

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Ramin

Sitzungstermin: Dienstag, 05.03.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Ramin

Anwesende:

Herr Reinhart Retzlaff
Herr Harald Nitschke
Herr Ralf Albrecht
Frau Petra Bettac
Herr Enrico Brauer

Abwesende:

Herr Sylwester Gotowt	abwesend, entschuldigt
Herr Christian Gärtner	abwesend, entschuldigt
Herr Edward Orłowski	abwesend, entschuldigt

Schriftführung:

Frau Dajana Wagner

Gäste:

Frau Timm (Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, Amt Löcknitz-Penkun)
Frau Bose (Sekretärin, Amt Löcknitz-Penkun)
12 Bürger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramin
Vorlage: BV/12-2019-283

- 5 Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4
"Wohnbebauung in Linken" der Gemeinde Ramin
Vorlage: BV/12-2019-281
- 6 Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5
"Wohnen in Linken" der Gemeinde Ramin
Vorlage: BV/12-2019-284
- 7 Haushaltsdiskussion/Investitionen 2019
- 8 Informationen des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Retzlaff, begrüßt die Anwesenden.
Die Einladung ist form- und fristgerecht erfolgt. Die Beschlussfähigkeit wird mit fünf anwesenden stimmberechtigten Gemeindevertretern festgestellt.

Herr Retzlaff verliest die Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 4 entfällt.

Herr Retzlaff stellt die Tagesordnung mit der Änderung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 2 Protokollkontrolle

Herr Retzlaff gibt den, in der Sitzung vom 08.01.2019, im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschluss bekannt:

BV/12-2018-274 SW-Kanalisation Bebauungsgebiet Gelliner Weg in
Birmark, Auftragsvergabe an das Bauunternehmen Ruff
ASE: einst. 7 x ja

Es gibt keine weiteren Fragen oder Ergänzungen zum vorliegenden Protokoll. Herr Retzlaff stellt das Protokoll in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bürgerfragestunde

Es sind 12 Bürger anwesend.

Eine Bürgerin stellt fest, dass sich Herr Retzlaff, während der Sitzung des Amtsausschusses, zum Thema „Battinsthaler Appell“ enthalten hat. Herr Retzlaff verweist darauf, dass der Appell Thema der heutigen Sitzung sein wird.

Ein Raminer Bürger fragt, ob es Neuigkeiten zum Gewerbegebiet gibt. Der Bürgermeister teilt mit, dass es keine Neuigkeiten gibt und es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Eine Abstimmung zwischen dem Planer und dem Eigentümer soll erfolgen.

Ein weiterer Bürger fragt,

- ob es Neuigkeiten zum Thema „Wind“ gibt. Ihm wird mitgeteilt, dass die Firma EN-ERTRAG eine öffentliche Informationsveranstaltung durchführen wird. Wann die Veranstaltung stattfindet, wird noch bekanntgegeben.
- ob es neue Erkenntnisse zum Eigenbeitrag der Anlieger (Retziner Str., L283) gibt. Herr Retzlaff informiert darüber, dass die Submission am 13.03.2019 und die Zuschlagserteilung am 30.04.2019 stattfinden werden. Der Baubeginn ist am 01.06.2019 geplant. Geplant ist auch die Fertigstellung bis zum 01.06.2020. Die Gemeinde hat bereits einen Eigenanteil für 2020 eingeplant. Die Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde sieht vor, dass ein geringer Teil auf die Anwohner umgelegt wird. Allerdings soll der Straßenausbaubeitrag bis 2020 abgeschafft werden. Auf Nachfrage weist Herr Retzlaff darauf hin, dass die Abschaffung der Satzung nicht möglich ist.
- wozu die Gemeinde eine neue Garage für die Feuerwehr benötigt. Er wird darüber informiert, dass es sich ausschließlich um eine Technikhalle handelt, die zum größten Teil in Eigenleistung errichtet wird. Diese wird DIN-gerecht gebaut, wie die Fahrzeughalle in Bismark.
- ob er, bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, eine Aufstellung erhalten kann, in der die Defizite der Feuerwehr bezüglich des Brandschutzes aufgeführt sind. Frau Timm erläutert daraufhin, dass derzeit eine Brandschutzbedarfsplanung erstellt wird. Diese Planung wird öffentlich vorgestellt und ausgewertet. Sie verweist allerdings darauf, dass die Erstellung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.
- warum der Bewuchs an den Bächen beschnitten wird. Er sieht die Wasserreinhaltung gefährdet und weist auf die Europäische Wasserrahmenrichtlinie hin. Herr Nitschke informiert darüber, dass die Landwirte das Feld nicht bis zum Rand des Grabens bearbeiten. Es wird immer ein Grünstreifen freigelassen. Auch beim Aufbringen des Düngers wird darauf geachtet, dass ein Abstand von fünf Metern nicht unterschritten wird (je nachdem welcher Dünger verwendet wird).

zu 4 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramin
Vorlage: BV/12-2019-283

entfällt

zu 5 Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4
"Wohnbebauung in Linken" der Gemeinde Ramin
Vorlage: BV/12-2019-281

Beschlussvorschlag:

1. Das ca. 2,2 ha große Gebiet umfasst Teilflächen des Flurstückes 8 der Flur 107 in der Gemarkung Bismark.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die Flurstücke 3, 5 und 7 der Flur 107 in der Gemarkung Bismark (Landwirtschaftliche Flächen, Weg)
- im Osten: durch die Ortsdurchfahrt Linken (Gemarkung Bismark Flur 107, Flurstück 9,)
- im Süden: durch die Bundesstraße 104 (Gemarkung Bismark, Flur 107, Flurstück 32)
- im Westen: durch die Flurstücke 71/1 72, 73, 74, 75 und 76 der Flur 6 in der Gemarkung Bismark (Waldflächen)

Planungsanlass

Im Bereich der Fläche soll Baurecht für Einfamilienhäuser geschaffen werden. Die Gemeinde Ramin kann dem Bedarf an Eigenheimstandorten nicht gerecht werden.

Vorhabenträger ist der Eigentümer des Flurstückes, Herr Birge Paulsen, Alter Kirchenweg 35 in 25980 Sylt/Keitum.

2. Planungsziele

Zielstellung ist die Entwicklung eines Wohngebietes für Einfamilienhäuser. Die Planung soll langfristig eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung im OT Linken sicherstellen.

3. Mit der Ausarbeitung wird ein Planungsbüro durch den Vorhabenträger beauftragt. Es wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme aller anfallenden Kosten abgeschlossen.

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung erfolgen.

5. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) wird eine Umweltprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB beschrieben und bewertet.

6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Bemerkung:

Aufgrund § 24 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

keine

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 6 Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohnen in Linken" der Gemeinde Ramin
Vorlage: BV/12-2019-284

Beschlussvorschlag:

7. Das 0,83 ha große Gebiet umfasst das Flurstücke 48 der Flur 107 in der Gemarkung Bismark.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch das Flurstück 47 der Flur 107 in der Gemarkung Bismark (Landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen)
- im Osten: durch die Bundesstraße 113 (Gemarkung Bismark Flur 107, Flurstück 53)
- im Süden: durch das Flurstück 47 der Flur 107 in der Gemarkung Bismark (Landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen)
- im Westen: durch das Flurstück 47 der Flur 107 in der Gemarkung Bismark (Landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen)

Planungsanlass

Im Bereich der Fläche soll ein Sondergebiet zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus sowie die Errichtung einer Bienenzucht / Imkerei entstehen.

Vorhabenträger sind die Eigentümer des Flurstückes, Eheleute Krzystof und Marta Grzelak, Pocztowa 11m.3 in 70-360 Szczecin.

8. Planungsziele
Zielstellung ist die Entwicklung eines Wohn- und Geschäftsstandortes für einen Imker.
9. Mit der Ausarbeitung wird ein Planungsbüro durch den Vorhabenträger beauftragt. Es wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme aller anfallenden Kosten abgeschlossen.
10. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertreterversammlung erfolgen.
11. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) wird eine Umweltprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB beschrieben und bewertet.
12. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Bemerkung:

Aufgrund § 24 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

keine

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Haushaltsdiskussion/Investitionen 2019

Herr Retzlaff gibt die geplanten Investitionen für 2019 bekannt.

- Feuerwehr Ramin 85.000 €
- B-Plan Bismark 72.000 €
(Die Kosten für die Erschließung werden durch die Verkaufseinnahmen wieder ausgeglichen.)
- Löschwasserteich 15.000 €
(Der vorhandene Teich ist nicht brauchbar, weil er verschlammte ist und einen niedri-

gen Wasserstand ausweist. Für den neuen Teich sollen 2.000 m² Land gekauft werden. Er soll frostfrei sein und mit einem Zaun umrandet werden.

- Grunderwerb Ramin (Abriss der Ruine) 10.000 €
- Neuer Rasentraktor 5.500 €

Erschließung des B-Plan-Gebietes

- Beginn: 07.03./08.03.2019
- Ende: Mai 2019
- Anschließend wird der Kaufpreis festgelegt. Geplant sind Einnahmen in Höhe von 80.000 €.

Baugrundstück in Gellin (ehem. Horst Walter)

- wird derzeit beräumt
- Das Grundstück beläuft sich auf 3.200 m². Der aktuelle Preis liegt bei 10 € pro m².
- Weil es noch keinen Interessenten für das Grundstück gibt, ist die Einnahme noch nicht im Haushaltsplan vermerkt.

Eigenanteil der Gemeinde Ramin für die Ortsdurchfahrt Retzin

- Der Eigenanteil wird erst im Haushaltsplan 2020 eingestellt.

Haushaltsplan 2019

- Der Plan soll Ende April 2019 fertig sein.

Anpassung Realsteuerhebesätze

- Im Jahr 2016 wurde die Steuer angehoben und das Land sowie die Kommunalaufsicht fordern eine Anpassung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt.
- Aktuelle Hebesätze:
Grundsteuer A 310 %
Grundsteuer B 375 %
Gewerbsteuer 340 %.
- Landesdurchschnitt:
Grundsteuer A 307 %,
Grundsteuer B 396 %
Gewerbsteuer 348 %.
- Vorgeschlagen wird, nur die Grundsteuer B auf 396 % zu erhöhen.
- Herr Nitschke ist gegen eine Erhöhung. Er verweist auf das Urteil des BGH in dem festgelegt wurde, dass Steuern aufgrund der Gebäudewerte angepasst werden müssen. Bis keine endgültige Entscheidung getroffen wurde, sollte auch die Erhöhung nicht durchgeführt werden.

Herr Retzlaff stellt zur Abstimmung, alle Hebesätze nicht zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Hinweise zu den Investitionen durch die Gemeindevertretung:

- Herr Nitschke merkt an, dass die Summen der Investitionen ziemlich hoch sind. Er fragt, ob der Haushalt es hergibt, solche großen Ausgaben zu tätigen. Herr Retzlaff bestätigt, dass die Investitionssummen auch durch die Kämmerei bestätigt wurden und darauf geachtet wurde, dass die Schulden nicht bis an die höchste Grenze getrieben werden.

Rückbau Verrohrung 1.500 m² (Schwennener Graben)

- Bei der Beratung mit dem StALU am 19.02.2019, wurde die einhundertprozentige Förderung bestätigt. Die nächsten Schritte sind die Beantragung und die Durchführung der Baumaßnahme.

Park Ramin

- Da der Biber im Park aktiv ist und sich dadurch Wasser angestaut hat, wird der Graben derzeit durch Mitarbeiter des StALU beräumt. Vom Umweltamt wird für den Graben eine einhundertprozentige Förderung angestrebt.

Battinsthaler Appell

- Herr Retzlaff gibt einige Ausführungen zum Appell. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen dem Appell zu.

Alte Stallanlage in Schmagerow

- Für die Beräumung stehen keine Fördermittel zur Verfügung.
- In einem Brief an den Bürgermeister, schlägt Herr Voffrey vor, dort eine Photovoltaikanlage zu errichten. Der erzeugte Strom könnte zur Versorgung von ca. 200 Haushalten genutzt werden und die Baumaßnahme wäre eventuell förderfähig. Der Betreiber wäre die Gemeinde.
- Auf den Brief eingehend, wird Herrn Voffrey mitgeteilt, dass dies aus rechtlichen Gründen nicht machbar ist und ein anderer Betreiber gefunden werden muss.

Beratung mit der E.DIS zum B-Plan, Gelliner Weg

- Es wird versucht, die Kosten zu verringern. Ein neues Angebot wird bis zum 08.03.2019 erwartet.


Bauvorhaben Linken

- Am 18.03.2019 findet die Bauanlaufberatung statt.

Ortsdurchfahrt Retzin

- Mit den Bauarbeiten wird am 01.06.2019 begonnen. Vorher findet eine Bauanlaufberatung statt.

Herr Retzlaff beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:05 Uhr und verabschiedet sich von den Gästen. Er stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Dajana Wagner
Schriftführung


Herr Reinhard Retzlaff
Vorsitz

